

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 79 (1953)  
**Heft:** 36  
  
**Rubrik:** Unser Briefkasten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**





## UNSER BRIEFKASTEN

### Sensationsjournalismus

Unter diesem Titel veröffentlichten wir in der Ausgabe vom 20. August eine Zuschrift eines Hauptmann S., der sich über die in der «Zürcher Woche» veröffentlichte Reportage «Todesraketen schützen Zürich» besorgt äußerte und mit der Feststellung schloß: «Die ganze Darstellung macht den Eindruck, als ob da entweder wichtige Geheimnisse preisgegeben werden oder eine Sensation um jeden Preis, auch den der Wahrheit gesucht worden ist ...»

Der scharfe Kommentar, der in unserm Briefkasten in Nr. 34 zu dieser Anfrage erschien, stützte sich auf Informationen bei zur Beurteilung berufener Persönlichkeiten; wir haben damit unsere Sorgfaltspflicht in vollem Maße erfüllt, zu der wir angesichts der Enthüllungen über die militärisch so bedeutungsvolle Wunderwaffe zum Schutze von Zürich verpflichtet waren.

Wir erfüllen hiemit des Nebelspalters journalistische Pflicht, der angegriffenen Redaktion der «Zürcher Woche» und ihrem Reporter Maurer Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben.

#### Richtigstellung.

Es handelt sich bei der fraglichen Reportage über die «Todes-Raketen» weder um einen «sensationslüsternen Journalismus», noch um eine «übertriebene und verzerrte Mache», noch um eine Photo-Montage. Das Bild ist auf dem Flugplatz Spreitenbach fotografiert und nachher in Zusammenarbeit mit der Firma Bühler, der Erfinderin und Herstellerin dieser Rakete, auch der völlig präzise Text dazu geschrieben worden.

#### Der Amts ...

Lieber Nebel!

Winde dem Schaffhauser Beamtentum ein Kränzli und freue Dich mit mir an dieser Haltung der Einwohnerkontrolle. Lies bitte die beiliegende Korrespondenz. Theo d'Or.

Zunächst mein Brief:

An die Einwohnerkontrolle der Stadt Schaffhausen

Sie haben mir das verlangte Leumundszeugnis zugestellt. Falls Sie meinen Brief noch besitzen, werden Sie bemerken, daß ich Sie um 2 Zeugnisse gebeten habe. Dürfte ich Sie bitten, auch noch das zweite Exemplar mir zuzustellen!

Ich erlaube mir, das erste Leumundszeugnis Ihnen hiemit wieder zuzustellen zur Kopie und hoffe, daß ich Ihnen dadurch die Arbeit etwas erleichtern kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Und hier die Antwort:

Sehr geehrter Herr,

in der Beilage lassen wir Ihnen das gewünschte Leumundszeugnis im Doppel zukommen. Wir bitten Sie höflich, das Versehen entschuldigen zu wollen. Um Ihnen dafür entgegenzukommen, haben wir von der Erhebung einer Gebühr für das Duplikat Umgang genommen.

Mit freundlichen Grüßen zeichnen wir hochachtend.

Einwohnerkontrolle Schaffhausen

Was sagst Du dazu!

Lieber Theo d'Or!

Ich freue mich. Wenn das so weiter geht, wird es eine Lust sein, zu leben und mit den Behörden zu verkehren. Es wird Zeit, daß wir einen netten Namen für das Gegenteil zum Amtsschimmel finden!

Nebi

### Das richtige Verhältnis

Lieber Nebel!

«Ja, die heutige Generation», hat Großmutter geseufzt. Ohne Zweifel mit Recht. Höre nur einmal zu:

Ein amerikanischer Psychologe hat, wie ein Schweizer Heffli berichtet, den günstigsten Altersunterschied zwischen zwei Ehegatten in eine mathematische Formel gekleidet. «Langjährige Erfahrung» lehrte ihn folgendes:

$$\frac{M}{2} + 7 = F$$

d. h. des Gatten Alter geteilt durch 2 plus 7 gibt das Alter für die Frau. Wenn ein 26jähriger Mann eine 20jährige Frau heiratet, besteht also der günstigste Altersunterschied. Wenn diese Formel für den Beginn einer Ehe gilt, stimmt sie auch während der ganzen Ehe. (Das ist meine persönliche Ansicht.)

Aber jetzt kommt der wunde Punkt: Wenn der Mann 50jährig ist, sollte die Frau 32 sein; doch sie ist, o Schrecken, 44jährig!



Und weil die Formel nicht mehr stimmt, leidet er unter ihrer Gefühlshärte und sie unter seiner seelischen Grausamkeit. Daher: Auf, in den Kampf... zum Scheidungsrichter!

Es lebe die Liebe und das Quadrat der Hypothenuse!

... aber ich bleibe doch lieber Jungeselle, oder was meinst Du, lieber Nebel!

Dein Hannes

Lieber Hannes!

Der das herausgeknobelt hat, ist ein ganz Schlauer! Er kann nämlich nicht nur behaupten, daß das Verhältnis nur am Anfang stimmen muß, während das übrige dann Sache der Ehegatten ist, sondern auch, daß mitunter, wenn das Verhältnis am Anfang gar nicht stimmt, z. B. wenn einer mit 40 eine 22jährige – statt 27jährige – geheiratet hat, die Sache aufs Tüpfelchen stimmt, wenn er 50 ist. Dank seiner oder seiner Gattin Tüchtigkeit. – Kurz, das Ganze ist das, was der Dichter Eduard Mörike «Bafel» genannt hat.

Dein Nebi

### Reklame im Telefonbuch

Lieber Nebelspalter!

Von der PTT-Verwaltung wird gejammert, daß die Telefonbücher immer umfangreicher werden. Das ist kein Wunder, wenn es Leute gibt, welche glauben, alles, was sie können, müsse im Telefonbuch stehen und dann gleich noch zweimal: einmal unter Matti und einmal unter Reklameberater. Hier sieh selbst, die Seiten stammen aus dem alten Telefonbuch, aus dem neuen kann ich sie nicht herausreißen, aber es ist wieder gleich.

Matti-Reklame Bahnhofstr. 69

Bureaux  
Reklame- u. Verkaufsberatung  
Gesamtplanung  
Demonstrationsdienst  
Redaktion Perfo-Spiral  
Mode-Vorführungen  
Jazz/Reklame Matinee

27 14 32

Ateliers

Schaufenster-Architektur  
Umbau Neubau Ausbau  
Schaufensterdekorationen  
Schaufenster in Vermietung  
Drucksachen (eigene Druckerei)  
Prospekte  
Packungen  
Mode-Kataloge  
Flugblätter  
Insertate  
Gliches  
Signets  
Schutzmarken  
Vervielfältigungen  
Werbebriefe  
Firmenschilder  
Plakate

27 00 24

Matti-Reklame Bahnhofstr. 69

Bureaux:  
Reklame- u. Verkaufsberatung  
Gesamtplanung  
Demonstrationsdienst  
Redaktion Perfo-Spiral  
Mode-Vorführungen  
Jazz/Reklame Matinee

27 14 32

Ateliers:

Schaufenster-Architektur  
Umbau Neubau Ausbau  
Schaufensterdekorationen  
Schaufenster in Vermietung  
Drucksachen (eig. Druckerei)  
Prospekte  
Packungen  
Mode-Kataloge  
Flugblätter  
Insertate  
Gliches  
Signets  
Schutzmarken  
Vervielfältigungen  
Werbebriefe  
Firmenschilder  
Plakate  
Kinoreklame  
Industrieklame  
Handels- u. Exportwerbung  
Messprojekte  
Werbe-Photographie  
Licht- u. Dachreklamen  
Buchstabenfabrikation  
Fassadenrenovierungen  
Reklame-Wettbewerbe  
Bühnen-Dekorationen  
Propaganda-Umsige  
Reklamen in allen in- u. ausl. Journalen  
Buch-Illustrationen

27 00 24

Es handelt sich um die Seiten 576 und 723 im Zürcher Telefonbuch. Man könnte ja auch beim Konsumverein sämtliche Artikel im Telefonbuch auf drei Seiten anführen und was derartiger Unfug mehr wäre.

Mit freundlichen Grüßen

K.

Lieber K.!

Du hast ganz recht – solch ein Unfug gehört angeprangert, und es ist ein starkes Stück, so viel Raum im Telefonbuch für nur zwei Nummern in Anspruch zu nehmen. Schließlich – Reklame hin oder her – jedenfalls ist der Zweck des Telefonbuches nicht, Reklame zu machen, und der Versuch, es dazu auszunützen, ist Mißbrauch. Die PTT-Verwaltung sollte sich dagegen zur Wehr setzen.

Mit freundlichen Grüßen! Nebelspalter

Zuschriften für den Briefkasten bitten wir an die «Briefkasten-Redaktion des Nebelspalters, Rorschach» zu adressieren.